

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/281

KR.Nr. I 0021/2016 (DDI)

Interpellation Stefan Oser (SP, Flüh): Verbesserte Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge – Kurse vermehrt regional anbieten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Es ist absehbar, dass auch unser Kanton in naher Zukunft mehr Asyl suchende Personen aufnehmen muss. Bezüglich Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge bestehen bereits Engpässe. Die Integrationskurse sind vollständig ausgebucht, denn es besteht eine Warteliste, die so lang ist, dass bereits das Kursjahr 2017 besetzt ist. Zudem müssen die Flüchtlinge, aus bestimmten Randregionen, für die erwähnten Kurse weite Distanzen in Kauf nehmen. Mit einer regionalen, kantonsübergreifenden Lösung könnten Fahrkosten eingespart werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche sofortigen Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge hat der Kanton Solothurn bereits eingeleitet und welche werden folgen, um diese schnellst möglich in die finanzielle Unabhängigkeit zu entlassen?
2. Werden baldmöglichst entsprechende Mittel für zusätzliche Integrationsprogramme bereitgestellt?
3. Was hält die Regierung von Freiwilligenarbeit? Könnte zum Beispiel mit Einbezug der Bevölkerung, ein Projekt einer Art Götti-Systems gestartet werden, wie im Kanton Basellandschaft?
4. Würde die Regierung es Flüchtlingen inskünftig ermöglichen zum Beispiel in der Region Schwarzbubenland/Hinteres Leimental die Integrationskurse im nahen Basel zu besuchen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Im Jahr 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht, was letztlich zu 1'411 vonseiten Bund dem Kanton Solothurn zugewiesenen asyl- und schutzsuchende Personen geführt hat. Eine Besonderheit im Jahr 2015 war, dass vor allem im 2. Semester die monatlichen Zuweisungen die Vorjahreswerte um etwa das Dreifache überstiegen haben. Diese Entwicklung stellt vor allem hinsichtlich des Findens geeigneter Unterkünfte eine Herausforderung dar. Die Mehrjahresstatistik zeigt aber, dass die Spitzen, welche sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierten, noch nicht erreicht worden sind. Im Jahr 1999 wurden 47'513

Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Allerdings ist anzunehmen, dass die Anzahl an Asylgesuchen angesichts der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen hoch bleiben wird bzw. auch noch steigen kann.

Bedeutungsvoll ist die Tatsache, dass die Schutzquote aktuell relativ hoch ist. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Grossteil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Kanton und Einwohnergemeinden sind deshalb gefordert, zügig und in genügendem Ausmass geeignete Integrationsmassnahmen zu ergreifen. Dazu gehören Sprachkurse, Schulungen zur Kultur bzw. zum geltenden Pflicht- und Rechtssystem sowie Beschäftigungsangebote und Qualifizierungsprogramme. Gleichzeitig müssen Wirtschaft und Gewerbe dafür gewonnen werden, ihre Personalpolitik auch auf Personen aus dem Asylbereich auszurichten.

Bei den anstehenden Aufgaben kann vorteilhafterweise bereits auf einen breiten Erfahrungsschatz, erprobte Strukturen und ein gutes Netzwerk zurückgegriffen werden. Seit vielen Jahren wird in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden auf ein zweistufiges Modell abgestellt, welches entlastend wirkt und die Integration in einer Wohngemeinde fördert. Die dem Kanton neu zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen verbringen zuerst 3 – 5 Monate in einer kantonalen Asylunterkunft, bevor der Transfer in eine Gemeinde erfolgt. Während dieser kantonalen Phase besuchen sie ab dem ersten Tag den Deutschunterricht, damit sie einen Basiswortschatz erlernen können. Gleichzeitig werden ihnen unsere hiesigen Regeln des Zusammenlebens vermittelt. Darüber hinaus haben die Asylsuchenden innerhalb und ausserhalb der Zentren Zugang zu Beschäftigungsprogrammen. Dies gibt Tagesstruktur und ermöglicht das Hinzugewinnen neuer Fertigkeiten, bietet aber auch erste Gelegenheit, mit unserer Arbeitskultur und unserem Auftragsverständnis Erfahrungen zu sammeln.

In der zweiten Phase wohnen die asylsuchenden Personen in einer Gemeindeunterkunft und werden vom zuständigen Sozialdienst oder der kommunalen Asylorganisation betreut. Dabei steht insbesondere bei Personen mit einem Bleiberecht die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Integration im Zentrum der Bemühungen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung stellt der Kanton seit Jahren ein breites Angebot an Alphabetisierungs- und Deutsch-Integrationskursen zur Verfügung. Personen aus dem Asylbereich mit Ausweis B und F haben Zugang zu Schulungen, in denen den unterschiedlichen Sprachniveaus und Lerngewohnheiten Rechnung getragen wird. Bei Personen mit Ausweis N (über ihr Asylgesuch wurde noch nicht entschieden) besteht kein Integrationsauftrag. Dennoch wird auch ihnen in aller Regel die Teilnahme an Deutsch-Integrationskursen bis zum Sprachniveau A1 (einfaches Verstehen und Sprechen) ermöglicht. Dies fördert das Zusammenleben in der Gemeinde und die nötigen Kontakte zu Behörden werden für beide Seiten vereinfacht. Auf Gesuch hin und nach individueller Beurteilung kann eine Teilnahme an weiterführenden Kursen auch in diesen Fällen gewährt werden. Zudem lässt der Kanton durch die vier Gemeindewerke (Oltech GmbH in Olten, Regiomech in Zuchwil, Netzwerk in Grenchen, Pro Work in Grenchen) eine differenzierte Palette an Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten bereitstellen, womit er einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche bzw. arbeitsmarktliche Integration leistet. Die Kosten für alle vom Kanton organisierten Angebote werden aus dem kantonalen Asylfonds finanziert, solange für die teilnehmenden Personen

vonseiten Bund sog. Integrationspauschalen erhältlich sind. Dies ist in aller Regel während fünf bis sieben Jahren der Fall.

In den vergangenen Jahren und angepasst an die erhöhte Zuwanderung wurden die Angebote zur sozialen und wirtschaftlichen Integration vonseiten Kanton laufend ausgebaut und teilweise auf besondere Anspruchsgruppen (z. B. Jugendliche oder traumatisierte Menschen) spezialisiert. Diese Entwicklung geht weiter bzw. die bewährten Programme werden nachfrageorientiert und relativ kurzfristig angepasst. Dabei lässt sich sagen, dass die Verfügbarkeit von Alphabetisierungs- und Deutsch-Integrationskursen bereits sehr nahe an den feststellbaren Bedarf heranreicht. Das aktuelle Angebot ist über alle Bedarfsgruppen hinweg sehr gut ausgelastet, wird aber auch unmittelbar ausgebaut, wenn ein Rückstau entsteht. Einzelne Personen müssen deshalb maximal bis zum nächsten Kursstart und damit drei Monate warten, was vertretbar erscheint. Längere Wartezeiten sind nicht bekannt. Für das Jahr 2017 besteht noch kein Kursangebot; dieses wird nach einer demnächst erfolgenden Ausschreibung zusammengestellt. Es kann daher auch noch nicht ausgebucht sein. Anders verhält es sich bei den Massnahmen zur beruflichen Integration. Hier muss die bestehende Palette ergänzt werden, um insbesondere den vielen jüngeren Asylsuchenden, die langfristig in der Schweiz bleiben, gute Anschlussmöglichkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu bieten. Diese Personengruppe verfügt bereits über gute Kompetenzen, Entwicklungspotenzial und zeigt sich motiviert. Es bestehen bei den richtigen Rahmenbedingungen und Begleitmassnahmen gute Chancen, diese jungen Menschen innert nützlicher Frist in eine Berufsausbildung oder Anstellung zu vermitteln. Eine erfolgreiche Konzeption bzw. das richtige Setting gelingt aber nur, wenn diese in direkter Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und dem Gewerbe entwickelt werden und im Rahmen der Querschnittsaufgaben auch alle nötigen Behörden eingebunden sind. Es bestehen bereits erfolgreiche Brückenangebote (vor allem in den Jugendprogrammen der Gemeindewerke und über das Integrationsjahr der Berufsbildungszentren Solothurn und Olten), der direkte und breit angelegte Konnex zu lokalen und regional verankerten Arbeitgebern ist aber noch zu wenig vorhanden; die Bedürfnisse und Voraussetzungen für erfolgreiche Vermittlungen müssen besser geklärt sein. Erste Vorarbeiten dazu sind vonseiten des federführenden Amtes für soziale Sicherheit (ASO) bereits geleistet worden und wichtige Kontakte konnten schon geknüpft werden. In den kommenden Monaten werden die Bemühungen nun intensiviert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bewährte Strukturen bestehen und vonseiten Kanton ein gutes und vielfältiges Basisangebot für die zentralen Integrationsmassnahmen bereitgestellt wird. Die nötigen, nachfrageorientierten Anpassungen und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung - insbesondere bezüglich der arbeitsmarktlichen Integration - sind ebenfalls gewährleistet. Dadurch werden die Einwohnergemeinden unterstützt und entlastet; allerdings nicht von ihrer Integrationsaufgabe entbunden. Menschen werden nicht primär in einen Kanton sondern in die Gesellschaft einer einzelnen Wohngemeinde integriert. Dieser Prozess ist mehrdimensional und bedingt ein aktives sowie ein unmittelbares Auseinandersetzen im kleinräumigen Wohn- und Lebensumfeld. Dies kann nur unzureichend von kantonaler Seite geleistet werden; bessere Erfolge erzielen die kommunalen Behörden, vor allem auch in Zusammenarbeit mit zivilen Trägerschaften. Entsprechend wird den Einwohnergemeinden empfohlen, nicht nur auf die von kantonaler Seite bereitgestellten Angebote abzustellen. Vielmehr sind sie eingeladen, zusätzliche auf ihre regionalen Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnittene Integrationsmassnahmen zu ergreifen. Dies kann auch im Rahmen von Freiwilligenarbeit geschehen. Sie nehmen dadurch positiven Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich, fördern ein friedliches Zusammenleben und bieten Platz für Innovation.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche sofortigen Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge hat der Kanton Solothurn bereits eingeleitet und welche werden folgen, um diese schnellst möglich in die finanzielle Unabhängigkeit zu entlassen?

Wie erwähnt, besteht im Kanton Solothurn bereits ein gutes Angebot von Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Es beinhaltet neben Alphabetisierungs- und Sprachkursen dem Bedarf entsprechende Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Integrationsangebote speziell für Jugendliche und junge Erwachsene.

In der Planung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote sind im Migrationsbereich für das laufende Jahr insgesamt 224 Jahresplätze vorgesehen. Diese können durch mehrere Personen hintereinander belegt werden. Mit der Umsetzung sind in erster Linie die Gemeindewerke betraut. Sie verfügen über eine reiche Erfahrung. Zudem soll die direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem lokalen Gewerbe intensiviert werden, damit vor allem die Vermittlung junger Asylsuchender in eine Berufsausbildungen besser gelingt.

An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass die soziale und wirtschaftliche Integration ohne zielgerichtetes Engagement von Einwohnergemeinden und Sozialregionen nicht genügend gelingen wird. Eine erfolgreiche Integrationslaufbahn und das Erreichen der finanziellen Unabhängigkeit hängen wesentlich von den lokalen Rahmenbedingungen ab.

3.2.2 Zu Frage 2:

Werden baldmöglichst entsprechende Mittel für zusätzliche Integrationsprogramme bereitgestellt?

Das Angebot der Sprachkurse für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wird stetig aus- und aufgebaut. Auch die Plätze und Angebote im Bereich der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme werden qualitativ und quantitativ kontinuierlich angepasst. Besonders für Jugendliche und junge Erwachsene wurden die Plätze in den Programmen stark erhöht und neue Konzepte entwickelt. Für das laufende Jahr wurde allein die Anzahl von speziellen Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätzen für junge Migrantinnen und Migranten versechsfacht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) ist zudem eine Erweiterung von Integrationsklassen geplant. Diese Entwicklung wird bedarfsorientiert weiter geführt; erkannte Angebotslücken werden so gut und rasch wie möglich geschlossen. Die nötigen Mittel werden aus den Integrationspauschalen bereitgestellt, welche der Bund den Kantonen bezahlt. Gegenwärtig entstehen weder dem Kanton noch den Einwohnergemeinden zusätzliche Kosten. Allerdings sei erwähnt, dass die nötigen Entwicklungsschritte etwas Zeit benötigen. Selbst wenn finanzielle Mittel verfügbar sind, muss immer auch qualifiziertes Personal für die Angebotserweiterung rekrutiert werden. Gegenwärtig erfolgt dies in allen Kantonen; entsprechend schwierig gestaltet sich mitunter die Suche.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was hält die Regierung von Freiwilligenarbeit? Könnte zum Beispiel mit Einbezug der Bevölkerung, ein Projekt einer Art Götti-Systems gestartet werden, wie im Kanton Basellandschaft?

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass gegenwärtig in der Bevölkerung eine grosse Hilfsbereitschaft gegenüber asyl- und schutzsuchenden Personen besteht. Es kommt vermehrt zu

Spenden- und Sammelaktionen. Zunehmend melden sich viele Freiwillige, welche gerne in den kantonalen Asylunterkünften mithelfen wollen oder die Integrationsarbeit der Gemeinden unterstützen möchten.

Dieses Engagement ist sehr willkommen und wird auch gebraucht. Entsprechend baut das ASO aktuell mit verschiedenen Trägerschaften eine Plattform auf, damit die eingehenden Anfragen koordiniert und die angebotenen Einsätze wirkungsvoll realisiert werden können. Der Aufbau eines Patenschaftssystems ist darin eingeschlossen. Dieses soll spätestens im Sommer 2016 umgesetzt sein.

3.2.4 Zu Frage 4:

Würde die Regierung es Flüchtlingen inskünftig ermöglichen zum Beispiel in der Region Schwarzbubenland/Hinteres Leimental die Integrationskurse im nahen Basel zu besuchen?

Die Teilnahme an ausserkantonalen Integrationsangeboten (Sprachkurse und Beschäftigungs- sowie Qualifizierungsprogramme) insbesondere für die Sozialregionen Dorneck und Thierstein ist bereits seit mehreren Jahren möglich und gängige Praxis. So gibt es bspw. eine Kooperation mit Sprachkursanbietern in Basel sowie einen spezifischen Frauenkurs in Breitenbach mit Kinderbetreuung. Damit ist gewährleistet, dass die erwähnten Sozialregionen und Gemeinden nicht ausschliesslich mit den allesamt am Jurasüdfuss gelegenen Gemeindewerken zusammenarbeiten müssen. Allerdings scheinen nicht allen Beteiligten die verfügbaren Angebote und Anmeldeprozesse bekannt zu sein. Das ASO wird deshalb an kommenden Informationsveranstaltungen verstärkt um die nötigen Hinweise besorgt sein. Es sei an dieser Stelle zudem darauf hingewiesen, dass derzeit im ASO auch ein neues Sprachförderkonzept erarbeitet wird. Die Bedürfnisse der Regionen Dorneck und Thierstein werden hierbei speziell berücksichtigt, die nötigen Optimierungen sind bekannt und werden im Rahmen geeigneter Angebote umgesetzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, KUM, SCA, BOR (2016/015)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat